

# Leitfaden digitaler Unterricht 2021/22

Version Schülerinnen und Schüler

## Grundsätzliche Überlegungen

In diesem Leitfaden verarbeiten wir unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des KM unsere bisherigen Erfahrungen mit dem digitalen Unterricht, Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrer\*innen und Eltern sowie grundlegende pädagogische und didaktische Überlegungen. Das Konzept wurde dem Schulforum vorgelegt.

Wir tragen dabei dem Wunsch und der Notwendigkeit nach Handlungssicherheit und Verbindlichkeit im Vorgehen Rechnung.

Die Bayerische Schulordnung (§19) legt die rechtlichen Bedingungen für den Distanzunterricht fest. Der Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht. Über alle Abweichungen informiert der Vertretungsplan.

Distanzunterricht ist Pflichtunterricht. Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern erfolgen – wie üblich - über das Sekretariat.

Der Distanzunterricht verfolgt die gleichen Ziele wie anderer Unterricht auch: Die Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Kompetenzen, der gemeinsame Unterricht stärkt die Klassengemeinschaft und bringt Struktur in den Tag.

Der Leitfaden wird regelmäßig auf Übereinstimmung mit den neuesten Vorgaben des KM überprüft und entsprechend aktualisiert.

## Inhaltliche Schwerpunkte des Leitfadens:

Vorbereitungen und Vorarbeit für den digitalen Unterricht: Eine Basis für den digitalen Unterricht schaffen

Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

Digitaler Unterricht - Minimalanforderung für konkrete Szenarien: Verbindliche Maßnahmen in unterschiedlichen Unterrichtsszenarien

## Vorbereitungen und Vorarbeit für den digitalen Unterricht

### AUSGANGSPUNKT TECHNIK:

- Schülerinnen und Schüler, die über keine ausreichende digitale Ausstattung verfügen, können sich in der Schule ein mobiles Endgerät ausleihen.

### AUSGANGSPUNKT DIGITALE TOOLS:

- Die Basis des digitalen Unterrichts ist die Lernplattform mebis. Alle anderen der Schule zur Verfügung stehenden digitalen Tools können ergänzend dazu genutzt werden. Der Schulmanager eignet sich vor allem als zuverlässiges Kommunikationstool zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind in allen ihren Fächern in mebis-Kursen eingeschrieben.
- Alle Schülerinnen und Schüler registrieren sich im Schulmanager online.

- Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass sie über korrekte Login-Daten verfügen, und halten sich über den Schulmanager und über die mebis-Kurse auf dem Laufenden.
- Neue Aufgaben werden in mebis bereitgestellt.

#### **AUSGANGSPUNKT UNTERRICHTSINHALTE:**

- Alle Fächer einer Klasse sind im digitalen Unterricht vertreten.
- Im digitalen Unterricht werden neue Inhalte und Kompetenzen vermittelt.
- Jede digitale Unterrichtsstunde enthält eine Phase, in der die Lehrkraft sieht, dass gearbeitet wurde oder wird.
- Die Inhalte des digitalen Unterrichts können Gegenstand von Leistungserhebungen sein.
- Im Distanzunterricht sind nur kleine mündliche Leistungsnachweise möglich.
- Jede Fachlehrkraft holt sich hinsichtlich Menge und Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern (in unteren Jahrgangsstufen ggf. auch Eltern) Feedback ein und berücksichtigt die gewonnenen Erkenntnisse bei ihrer Unterrichtsplanung.

#### **Ansprechpartner\*innen bei Fragen und Problemen:**

Bei Fragen und Problemen helfen gerne folgende Ansprechpartner\*innen:

Mebis	Frau Häusler
Videokonferenzen	Frau Häusler
Schulmanager online	Frau May, Frau Häusler
Datenschutz	
Leihgeräte	Frau Häusler

## Digitaler Unterricht - Minimalanforderung für konkrete Szenarien

### Variante 1a „Digitale Begleitung des regulären Präsenzunterrichts“

**Unterricht:** Alle Klassen sind im Präsenzunterricht.

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht in vollem Umfang im Klassenzimmer.

**Der Lernprozess des Präsenzunterrichts wird nach Möglichkeit digital begleitet.**

*Mögliche Optionen: z.B. Dokumentation des Unterrichtsfortgangs, Übungsblätter oder Hausaufgaben, die in mebis eingestellt werden*

### Variante 1b „einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne folgen dem Unterrichtsfortgang“

**Unterricht:** Die Klasse ist grundsätzlich im Präsenzunterricht, einzelne Schülerinnen und Schüler sind jedoch in Quarantäne.

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht in vollem Umfang im Klassenzimmer.

**Für die im Distanzunterricht lernenden Schülerinnen und Schüler (sofern nicht erkrankt) gilt für alle Fächer:**

- **Pflicht zur Teilnahme:**  
Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind schulpflichtig und müssen am Unterrichtsfortgang teilnehmen. Sie halten dafür aktiv Kontakt zu Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern.
- **Bereitstellung der Unterrichtsinhalte:**  
Die Schülerinnen und Schüler in Quarantäne folgen dem Unterrichtsfortgang über mebis. Die Lehrkraft informiert in mebis über den Unterrichtsfortgang. Im Unterricht entstandene Tafelbilder etc. werden den Schülerinnen und Schüler in Quarantäne entweder über Mitschülerinnen und Mitschüler oder in mebis zur Verfügung gestellt.
- **Live-Übertragung des Präsenzunterrichts:**  
Die Lehrkraft darf den Präsenzunterricht aus dem Klassenzimmer streamen. Erfolgt die Übertragung an die sich zu Hause befindlichen Schülerinnen und Schüler nur durch Ton und ohne Videobild kann auf das Einholen einer Einwilligung verzichtet werden. Die Lehrkraft informiert über mebis, ob aus dem Klassenzimmer gestreamt wird.

### Variante 2 „Hybridunterricht“

**Unterricht:** Die halbe Lerngruppe/Klasse erhält Präsenzunterricht. Zeitgleich befindet sich die andere Hälfte im Distanzunterricht.

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht – mit der halben Gruppe - in vollem Umfang im Klassenzimmer. Zusätzlich dazu gestaltet sie den digitalen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler in der Distanzphase.

**Für die im Distanzunterricht lernenden Schülerinnen und Schüler gilt für alle Fächer:**

- **Pflicht zur Teilnahme:**  
Distanzunterricht ist Pflichtunterricht. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen während der Distanzphase regelmäßig aktiv am Unterricht teil. Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Kinder am Distanzunterricht teilnehmen, und kontaktieren bei Nicht-Teilnahme die Erziehungsberechtigten.
- **Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien:**  
Spätestens um 8 Uhr informieren die Lehrkräfte in mebis über Zeitpunkt, Medium und groben Inhalt des Unterrichts. Unterlagen, die heruntergeladen und ausgedruckt werden müssen, stehen in der Regel zu diesem Zeitpunkt auf mebis bereit.
- **Virtueller Startschuss:**  
Die Schülerinnen und Schüler melden sich über mebis in der Abstimmung „Ich bin da!“ vor der Bearbeitung der ersten Aufträge bzw. vor der Teilnahme an der ersten Videokonferenz bis spätestens 9 Uhr an.
- **Verbindlichkeit der von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge:**  
Die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht sichten alle Arbeitsaufträge und erledigen diese fristgerecht. Abgabefristen für Arbeitsaufträge enden am entsprechenden Tag, Schülerinnen und Schüler übermitteln aktiv ihre Ergebnisse.  
Bei Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel können die Rückmeldungen zum Lernstand und die Klärung von Rückfragen schwerpunktmäßig auf die Präsenzphasen konzentriert werden.
- **Live-Übertragung des Präsenzunterrichts:**  
Die Lehrkraft darf den Präsenzunterricht aus dem Klassenzimmer streamen. Erfolgt die Übertragung an die sich zu Hause befindlichen Schülerinnen und Schüler nur durch Ton und ohne Videobild kann auf das Einholen einer Einwilligung verzichtet werden.  
Die Lehrkraft informiert in mebis, ob aus dem Klassenzimmer gestreamt wird.

### Variante 3 „rein digitaler Distanzunterricht“

**Unterricht:** Schulschließung. Alle Klassen (ggf. einer Jahrgangsstufe) sind im Distanzunterricht.

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht in vollem Umfang digital.

**Für die im Distanzunterricht lernenden Schülerinnen und Schüler gilt für alle Fächer:**

- **Pflicht zur Teilnahme:**  
Distanzunterricht ist Pflichtunterricht. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen während der Distanzphase regelmäßig aktiv am Unterricht teil. Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht teilnehmen, und kontaktieren bei Nicht-Teilnahme die Erziehungsberechtigten.
- **Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien:**  
Spätestens um 8 Uhr informieren die Lehrkräfte in mebis über Zeitpunkt, Medium und groben Inhalt des Unterrichts. Unterlagen, die heruntergeladen und ausgedruckt werden müssen, stehen in der Regel zu diesem Zeitpunkt auf mebis bereit.
- **Virtueller Startschuss:**  
Die Lehrkraft der ersten Stunde gestaltet einen gemeinsamen digitalen interaktiven Einstieg in den Unterricht für die Klasse; die Teilnahme an diesem Einstieg ist für alle

Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

- **Verbindlichkeit der von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge:**  
Beim Erteilen von Arbeitsaufträgen und Aufgaben nennen die Lehrkräfte eindeutige Fristen für Abgaben. Wochenplanarbeit oder längere Projektphasen sind mit konkreten Zeitangaben für Abgaben oder Zwischenfeedback möglich.  
Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, entsprechend dem Stundenplan Aufgaben zu sichten, rechtzeitig anzufertigen und zum Termin abzugeben. Sollten sie mit einer Aufgabe nicht zurechtkommen, nehmen sie Kontakt zur Fachlehrkraft auf.
  
- **Regelmäßiges Feedback:**  
Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig individualisiertes Feedback zur Erledigung der Aufgaben. Feedback bedeutet nicht unbedingt Korrektur, es kann in diversen anderen Varianten gegeben werden.
  
- **Synchrone Kommunikation:**  
Die Lehrkräfte bieten – in den Schulaufgaben-Fächern mindestens einmal in der Woche, in „kleinen“ Fächern nach Bedarf - in einem Stundenplanfenster die Möglichkeit zur synchronen Kommunikation.  
Die Lehrkräfte stehen den Schülerinnen und Schüler während der Stundenplanfenster für synchrone Rückfragen zur Verfügung.  
Die Schülerinnen und Schüler nutzen aktiv dieses Angebot.

*Digitale Tools für synchrone Kommunikation: Telefon, Schulmanager online, mebis, Videokonferenz*